



Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Donnerstag, den 16. März 2023**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Kurt Felicetti
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher 2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger Alexandra Königsreiner Stefan Burger
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Ing. Herbert Mandler Hermann Luschnig Elke Steinwender Oswald Beer Carina Bugelnig Werner Maier Birgit Huber

Abwesend:	Ersatzmitglied:
Michaela Aichholzer	Norbert Sattlegger
Dr. Ulrich Gradnitzer	Bernd Saupper, BSc MSc
Tamara Penker	Evelyn Pall
Ing. Rupert Viehhauser	Pieter-Jan De Meulenaer
Christian Pichler	Hans-Peter Kleinfurher
Tamara Brandtner	Rita Wassermann

Weiters anwesend: FV Sigrid Aichholzer

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Berichte des Kontrollausschusses
3. Änderung der Eröffnungsbilanz
4. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022
5. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Litzldorfstraße; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11302/22 des DI Dr. Abwerzger
6. Geschiebesperre Riekenbach; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
7. GWVA Reißeck;
 - a) Auftragsvergaben:
Hochbehälter Preisdorf; UV-Anlage Hochbehälter Kolbnitz; Visualisierung der restlichen Hochbehälter; Erschließung der Kirchheimerquelle
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes

8. Errichtung Urnenmauern Friedhof Kolbnitz; Auftragsvergabe
9. Ankauf eines neuen Kommunalgerätes;
 - a) Abschluss eines Leasingvertrages
 - b) Genehmigung des Finanzierungsplanes und Zweckbindung BZ der Leasingraten
10. FF Penk; Ankauf von Feuerwehrhelmen und Zuschuss zu Umbaumaßnahmen
11. Gewährung der Bestäubungs- und Begattungsprämie
12. Sanierung Danielsbergstraße;
Festlegung des Auftragsvolumens und Genehmigung des Finanzierungsplanes
13. Personalangelegenheiten;
Ruhestandsversetzung Johannes Saupper

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer, die Finanzverwalterin sowie die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm von der MIR-Fraktion schriftlich vier selbständige Anträge überreicht wurden. Er wird diese im Anschluss an die in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte, also nach Punkt 12 der Tagesordnung, verlesen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder **Werner Maier** und **Stefan Burger** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichte des Kontrollausschusses

Ausschussobmann Werner Maier berichtet über die beiden zuletzt abgehaltenen Sitzungen des Kontrollausschusses.

Am 28. Dezember 2022 wurde die Wahl des Obmannstellvertreters abgesetzt, da nicht alle ordentlichen Mitglieder anwesend waren. Die Barkasse sowie der Tagesabschluss wurden überprüft und es wurden keine Differenzen festgestellt. Bei der Belegprüfung wurde aufgrund der hohen Reparaturrechnung der Fa. Stangl die Frage aufgeworfen, ob man nicht in Hinkunft für die Kommunalgeräte eine Vollkaskoversicherung abschließen sollte. Dazu merkt Finanzreferent Kleinfurter an, dass man für ein neues Gerät gerne ein Angebot einholen kann. In diesem Fall wäre der Motorschaden allerdings durch die Vollkasko nicht gedeckt gewesen, da hätte man eine Maschinenbruchversicherung haben müssen. Alle anderen geprüften Belege wurden für in Ordnung befunden.

In der Sitzung vom 6. März 2023 wurde die Wahl des Obmannstellvertreters wieder aus dem selben Grund abgesetzt (Anwesenheit von Ersatzmitgliedern). Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2022 geprüft. Für den Obmann ist die Darstellung der liquiden Mittel (Bankkontostände per 31.12.22, zzgl. Barkassenbestand per 31.12.22, zzgl. ZMR per 31.12.22) irreführend. Diese sollten seiner Meinung nach so dargestellt werden, dass ein klares Bild für die „freien“ verfügbaren Mittel erzielt werden kann (liquide Mittel, abzgl. ZMR aus Gebührenhaushalten,

abzgl. Darlehen AAZ). Trotz Hinweis der Finanzverwaltung auf die gesetzeskonforme und durch die Abt. 3 geprüfte Darstellung der liquiden Mittel, ist für den Obmann die Art und Weise der Aufstellung nicht nachvollziehbar, weshalb er dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen könne.

Auch wurde die Frage bzgl. Abgang Wirtschaftshof aufgeworfen, der mit außerplanmäßigen Anschaffungen von Maschinen und Werkzeugen, höheren Treibstoffkosten, Mehranschaffungen an GWG, höheren Kosten für Saisonkräfte sowie Ersatzteilbeschaffung für den Traktor begründet wurde. Die Verrechnungssätze sind zu niedrig angesetzt, weshalb der Ausschuss eine Anpassung bzw. Neuberechnung der Verrechnungssätze anregt. Fragen hinsichtlich Überschreitungen und Ausgaben mit „VA Null“ können von der Finanzverwaltung dahingehend aufgeklärt werden, dass es sich um kurzfristige, unvorhergesehene Aufwendungen handelte, deren Bedeckung in der operativen Gebarung gegeben war. Abschließend wird der Rechnungsabschluss 2022 mit 4:1 Stimmen zur Genehmigung empfohlen.

Die Überprüfungen der Barkasse, des Tagesabschlusses sowie der Belege ergeben keine Differenzen.

Damit schließt der Obmann seine Berichterstattung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Änderung der Eröffnungsbilanz

Finanzreferent Kleinfurter ergreift das Wort und erklärt noch einmal die VRV 2015 und den Drei-Komponenten-Haushalt. Die geplante Änderung der Eröffnungsbilanz erläutert er wie folgt:

Mittels Informationsschreiben der Abt. 3 zum Rechnungsabschluss 2020 wurde den Gemeinden empfohlen, im Zuge der Abschlussarbeiten 2020 die einmalige Umbuchung der Soll-Überschüsse bzw. Soll-Abgänge aus dem Rechnungsabschluss 2019 vom Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz auf die kärntenspezifisch untergliederten Kapitalausgleichskonten vorzunehmen, „um dadurch künftig ein transparentes und vollständiges Bild des kumulierten Nettoergebnisses der einzelnen Haushalte zu erhalten“. Damit verbunden ist die Änderung des Saldos der erstmaligen Eröffnungsbilanz mittels GR-Beschluss.

Nachdem es hinsichtlich dieser Vorgehensweise jedoch von mehreren Seiten (u. a. LRH Kärnten, EDV-Firma, SOT ü. und diversen Arbeitsgruppen) Bedenken gibt, dass diese Buchungen nicht VRV-konform sind, hat die Finanzverwalterin den Gremien der Gemeinde immer wieder mitgeteilt, dass sie noch zuwarten möchte, bis von allen Seiten eine einhellige Umgangsweise mit den Soll-Ergebnissen 2019 empfohlen wird.

Nicht alle Gemeinden haben die Vorgaben des Landes bereits mit dem RA 2020 oder RA 2021 umgesetzt. Eine Änderung der EB ist dzt. innerhalb der 5-Jahres-Frist (für Gemeinde Reißbeck: spätestens mit März 2025) möglich. Diese Frist soll jedoch mit der Novellierung der VRV per 01.01.2024 ohnehin fallen.

Im Zuge der Prüfung (EB und RA 2020-2021) neun ausgewählter Gemeinden (die Gemeinde Reißbeck hat sich dafür freiwillig gemeldet) durch den LRH im Laufe des Jahres 2022 wurde im vorläufigen Prüfbericht (welcher der Gemeinde Reißbeck bereits zur Stellungnahme vorliegt) jenen Gemeinden, die diese Buchungen bereits durchgeführt haben, empfohlen, eine Rückbuchung vorzunehmen.

Im Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom 18. August 2022, Zahl: 03-SP88-9/3-2022 (002) wurde u.a. festgestellt, „dass die Gemeinde Reißbeck die Soll-Ergebnisse aus dem kameralen Rechnungsabschluss 2019 betreffend operative Gebarung, Wirtschaftshof und Gebührenhaushalte, in der Vermögensrechnung nicht transparent dargestellt hat“.

Mit der Abt. 3 (Revisor) wurde seitens der Finanzverwalterin ebenfalls in der Weise kommuniziert, dass sie bis zum Rechnungsabschluss 2022 (letzter Abschluss der Finanzverwalterin) mit der Umsetzung zuwarten wird. Die Darstellung der kumulierten Ergebnisse ist ohnehin nur im Zuge eines Rechnungsabschlusses sinnvoll, da die Ergebnisse lediglich in der Vermögensrechnung ersichtlich sind.

Die Einbuchung der Sollergebnisse 2019 über das Zwischenkonto 990 „Berichtigung der erstmaligen EB“ auf die korrespondierenden Kapitalausgleichskonten 9319* ist nun mit folgenden Werten erfolgt:

BMT u. operative Geb.	Soll-Ergebnis 2019
WVA	-8.316,81
Kanalisation	792.474,10
Müllbeseitigung	165.588,34
Wohnhaus UK 16	11.789,41
Wohnungen UK 50	29.942,57
Wirtschaftshof	37.480,34
operative Geb.	44.303,51
SUMMEN	1.073.261,46

Somit hat sich der Saldo der Eröffnungsbilanz um Minus € 1,073.261,46 von

bisher € 3,277.214,33 auf neu € 2,203.952,87

verändert. (Siehe in der Vermögensrechnung 2022 Summe **C.I Saldo der Eröffnungsbilanz.**)

Infolge dieser Umbuchungen sind nun die Soll-Ergebnisse des Jahres 2019 kumuliert mit den Nettoergebnissen 2020 bis 2022 in den einzelnen Teilbereichen in der Vermögensrechnung 2022 unter Punkt **C.II Kumuliertes Nettoergebnis** auf den dafür vorgesehenen kärntenspezifischen Konten dargestellt.

Finanzreferent Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz (Beschluss des GR vom 30.04.2021) infolge Einbuchung der kameralen Soll-Ergebnisse 2019 in der vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, präferierten Vorgehensweise um Minus € 1,073.261,46 von bisher € 3,277.214,33 auf neu € 2,203.952,87 zu berichtigen.

Dieser Antrag wird mit 14 : 5 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner, GR Beer, GR Bugelnig, GR Maier und EGR Wassermann und werden damit begründet, dass der Prüfungsbericht nicht vollinhaltlich durchgeführt worden ist.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Der Finanzreferent erläutert den Rechnungsabschluss 2022, welcher von der Gemeindeaufsicht begutachtet und für in Ordnung befunden wurde und dem Gemeinderat vorliegt, auszugweise anhand der textl. Erläuterungen:

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Das Ziel in Bezug auf die Haushaltsführung ist eine möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage und insbesondere die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit), gleichzeitig auch einen ausgeglichenen Haushalt gem. § 4 K-GHG anzustreben.

Ein besonderes Augenmerk legt die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur, wie z.B. Volksschule, Kindergarten, Ganztagesbetreuung, Nahversorger, gemeindeeigene Betriebe. Ebenso wird auf die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bei den Gemeindestraßen und sonstigen Einrichtungen geachtet, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Ergebnishaushalt Saldo 00: VA 2022 € 109.300 / RA 2022 € 458.360,44
 Finanzierungshaushalt Saldo 5: VA 2022 € 1,186.900 / RA 2022 € 1,755.574,01

Beide Haushalte betreffend resultieren Mehreinnahmen zum größten Teil aus der operativen Verwaltungstätigkeit (Gemeindeabgaben und Bundesertragsanteile).

Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt ohne Betriebe mit Kostendeckungsbetrieb und marktbestimmte Betriebe:

	Einnahmen	Ausgaben	Erläuterung
Gemeindeabgaben	37.200		Mehreinnahmen Kommunalsteuer
Bundesertragsanteile	226.300		zu erwartende Mehreinnahme im NTVA nur angekündigt, aber nicht veranschlagt
Raumordnung u. Raumplanung		7.400	Überarb. textl. Bebauungsplan (Auftr.v.7/2016)
Pensionen		-11.400	Transferleistung an GSZ
Zivilschutz		-7.200	veranschlagte Vorleistungen f. Notstromaggregat
Volksschule Reißeck	3.700	16.800	Beitragsleistung v. AUVA Sachaufwand (Verbrauchsgüter/Wi-Leist./Instandh.)
Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen		-5.300	Transferzahlung
Schülerbetreuung	-5.100		Selbstbehalt Schülerbef. zu hoch veranschlagt
		2.500	Schülertransport
Kindergarten		-10.000	Abgangsdeckung war mit 90.000 veranschlagt
	-2.800	-6.900	Kindergartentransport
Tagesbetreuung		-4.200	Kostenbeitrag
Kulturhäuser	32.000	-144.600	BZ f. 1.Tilg. Darl. AAZ nicht veranschlagt Ausgaben AAZ zu hoch veranschlagt
Maßnahmen der Kulturpflege		5.000	Zuschuss Mauersanierung Pfarrgarten Penk

Corona-Krise	16.400		Bundeszuschuss
Gemeindestraßen		-42.800	Instandh.u. sonst.Sachaufwand
Sonst. Straßen und Wege		-8.300	Instandh.u. sonst.Sachaufwand Wander- u.Radwege
Wildbachverbauung		-5.600	Transferleist. an WLW und Grabenbegehungen
sonstige Energieträger	4.600		ölkesselfreie Gemeinde, Abre. Land
Maßn. zur Förd. des Fremdenverk.	19.900		Abrechnung Leadermittel f.tourist.Entw.Teuchl (passiviert)
Wirtschaftspolit.Maßnahm en		3.700 9.900 5.700	Aufw.AMA-Prüfung Radinfrastruktur MB Vorausz.f.2023:€ 10.500 (Re.Abgrenzung) Rechnungen Genusseck/Endabre.erfolgt 2023
Öffentliche Beleuchtung		-16.600	zu hoch veranschlagt
Freibad Reißeck		14.900	Abgangserhöhung gegenüber VA/ 1.Rechnung Photovoltaikanl. war nicht veranschlagt
Kreuzeckbahn		11.700	Personalkosten um € 4.200 mehr / Mehrkosten Strom: 6.100 / € 1.600 weniger Leistungserl.
Landesumlage		2.800	höher aufgrund Mehreinnahmen EA
Sonstige Zuschüsse des Bundes	4.100		Abre. Pflegefonds und Pflegeregress

Betriebe mit Kostendeckungsprinzip und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Wirtschaftshof:

Abgang: € 36.937,11 (VA ausgeglichen erstellt)

Überwiegende Abweichungen:

Einnahmen: Leistungserlöse Fahrzeuge: minus € 12.966,80 / Leistungserlöse Aushilfen: plus
€ 7.300,00

Ausgaben: Personalaufwand überwiegend Saisonkräfte: plus 22.727,33

Instandhaltungen plus € 6.498,25 / Geringwertige Wirtschaftsgüter
plus € 1.103,94

WVA Reißeck:

Abgang: 19.080,17 (VA: € 6.400)

Operativ:

Einnahmen: minus € 12.015,33

Mehreinn. Benützungsg Gebühr 104.025,06 (VA 104.000) / Bereitstellungsgebühr: 71.259,61
(VA: 69.300) Anschlussbeiträge wurden im Zuge des RA auf die bestehenden Anlagen
passiviert. Im VA wurden jedoch operativ € 14.000 veranschlagt.

Ausgaben: plus € 13.001,48 davon im Wesentlichen:

Kostenbeiträge Arbeit Wi-Hof: plus 7.352,00 / Fahrzeuge: plus 1.685,60 / sonst. Leistungen:
2.478,42

Investiv:

Ausgaben: plus 7.086,23

Überwachungsanlage Schieber Gappen € 6.205,95 und Unterwasserscheinwerfer € 880,28

Einnahmen: plus 19.429,11 Anschlussbeiträge

Kanalisation:

Überschuss: € 59.507,78

Operativ:

Einnahmen: minus € 6.607,24
Mehreinn. Benützung- u. Bereitstellungsgebühren: plus € 9.683,21
Anschlussbeiträge: minus € 16.609,18 (selbe Verbuchung wie bei der WVA)
Ausgaben: minus € 39.955,66
Investiv:
Anschlussbeiträge: plus € 19.136,75

Müllbeseitigung:

Überschuss: € 18.218,16
Einnahmen: plus € 14.870,56 Entgelte Altpapier, Altkleider, Glas, Metall/ u. Kunststoff -
Verwertung, Benützung- und Bereitstellungsgebühr: plus € 2.881,98
Ausgaben: Sachaufwand plus 5.693,12 / Leistungen an den Abfallwirtschaftsverband plus
2.192,59

Wohnhaus Unterkolbnitz 16:

Abgang: € 981,04

Wohnungen Unterkolbnitz 50:

Überschuss: € 12.389,69
Instandhaltung Gebäude ist mit € 16.400 veranschlagt, tatsächliche Ausgaben: € 2.311,11
Die restlichen Abweichungen resultieren aus kleinen Beträgen auf den einzelnen Sachkonten

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Maßnahmen im operativen Bereich:

Die endgültige Fördermittelabrechnung seitens des Bundes und Landes sowie die BZ i.R. für die Katastrophenmaßnahmen der letzten Jahre ist erfolgt – Rj.2022 keine Ausgaben mehr.

Betroffen davon sind die Fonds 612000 Gemeindestraßen und 616000 sonst. Straßen und Wege wie folgt:

Katastrophenmittel Bund:	€ 31.987,40	ländliches Wegenetz
Katastrophenmittel Bund:	€ 49.000,00	KAT Günther Teil III
Landesmittel:	€ 101.966,00	KAT Günther Teil II
Landesmittel:	€ 28.103,00	KAT Günther Teil III
Landesmittel:	€ 30.297,00	KAT 2020 Teuchi-Badstube
BZ lt. FPL:	€ 43.900,00	KAT Günther II
Ersasmusweg:	€ 19.000,00	Katastrophenmittel Bund
Ländl. Wegenetz:	€ 6.503,00	Landesmittel

Somit sind die Maßnahmen „KAT Günther II“ und „KAT 2020 „Teuchi-Badstube“ gemäß Finanzierungsplänen ausfinanziert und abgeschlossen. Die Behebung der Katastrophenschäden „KAT Günther III“ und ländl. Wegenetz sind ebenfalls fertig und ausfinanziert.

Für den Steinschlag Danielsberg ist die restliche BZ 2021 in Höhe von € 8.489,00 erst Anfang 2022 geflossen.

Im Instandhaltungsbereich wurden u.a. folgende geplante, im GV bzw. GR beschlossene und auch veranschlagte Maßnahmen durchgeführt:

Fugen- und Netzrisssanierung – Gemeindestraßen (€ 27.029,29 / BZ für Instandh. Gemeindestraßen: € 10.000,00)

Forststraße/Traktorweg Danielsberg (€ 4.414,42)
 Sanierung Mitter- bzw. Landnerweg- (€ 6.060,00, wobei 50 % von den Landwirten im Rj. 2023 refundiert wurden)
 Anschlussbeitrag Penk 29 an das Fernwärmenetz (Teilrechnungen € 16.192,97 / BZ: 8.587,00)
 Restl. Instandhaltungsmaßnahmen - Volksschule Reißbeck - für das Projekt „GTS“ (€ 8.821,20 – Förderung Bund)
 Umverlegung des Gehsteiges im Bereich Kindergarten (€ 10.490,52)

Transferzahlungen von der Gemeinde:

Entschädigungen Sedimentsbewirtschaftung (€ 2.078,00)
 Förderung Nahversorger (€ 24.000,00)
 Restliche Zuschüsse Hofzufahrten (€ 5.242,68)

Maßnahmen im investiven Bereich:

Mehrfährige Einzelvorhaben:

Ankauf des TLFA 3000: Die die 2. Teilzahlung in Höhe von € 72.900,00 ist geleistet worden. Dafür wurden Mittel aus dem Mölltalfonds in Höhe von € 30.900,00 und die BZ i.R. gem. beschlossenen FPL. in Höhe von 42.296,04 passiviert.

Blackout-Vorsorge: bisher sind an Vorleistungen lediglich € 1.991,57 angefallen.

Alpen-Adria-Zentrum: Im Rechnungsjahr stehen Planungskosten in Höhe von € 155.415,78 zu Buche.

Demgegenüber sind die Mittel aus dem Mölltalfonds in Höhe von € 75.853,80 geflossen. Das Darlehen musste lt. Vertrag per Ende März in voller Höhe abgerufen werden - € 1,2 Mio.

Gesamtdarstellung der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben:

Fonds	Konto	Bezeichnung	im Finanzjahr				bisher lt.	GESAMT
			Finanz.Plan Gesamtbetrag	Finanz.Plan Kontierung	Voranschlag 2022	Rechn.Abschl. 31.12.2022	Abweichung VA - RA	
Bezeichnung des investiven Einzelvorhabens : Alpen-Adria-Zentrum Reißbeck (380000_ALPEN_ADRIA_ZENTR)								
GR-Beschluss Investitions-/Finanzierungsplan : 23.10.2020								
Investitionsnummer : 1200057								
A) Auszahlungen								
Gesamtbetrag Auszahlungen lt. Finanzierungsplan			2.600.000,00					
380000	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten		0,00	300.000,00	155.415,78	144.584,22	142.686,09
Summe Auszahlungen			2.600.000,00	0,00	300.000,00	155.415,78	144.584,22	142.686,09
verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:								2.301.898,13
B) Einzahlungen								
Gesamtbetrag Einzahlungen lt. Finanzierungsplan			2.600.000,00					
380000	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern		0,00	0,00	0,00	0,00	223.402,14
380000	305000	Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)		0,00	75.900,00	75.853,80	46,20	0,00
380000	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. Inland		0,00	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00
380000	860000	Lfd. Transferz. von Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einzahlungen			2.600.000,00	0,00	1.275.900,00	1.275.853,80	46,20	223.402,14
verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:								1.100.744,06
Fehlbetrag Ein-/Auszahlungen Alpen-Adria-Zentrum Reißbeck								-1.201.154,07

Fonds	Konto	Bezeichnung	i m F i n a n z j a h r				bisher lt.	GESAMT
			Finanz.Plan Gesamtbetrag	Finanz.Plan Kontierung	Voranschlag 2022	Rechn.Abschl. 31.12.2022	Abweichung VA - RA	
Bezeichnung des investiven Einzelvorhabens : Ankauf KFZ FF Penk (1633_FAHRZEUG_FF_PENK)								
GR-Beschluss Investitions-/Finanzierungsplan : 15.09.2022								
Investitionsnummer : 1200063								
A) Auszahlungen								
Gesamtbetrag Auszahlungen lt. Finanzierungsplan			397.400,00					
163300	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen		0,00	72.900,00	72.900,00	0,00	145.000,00
Summe Auszahlungen			397.400,00	0,00	72.900,00	72.900,00	0,00	145.000,00
verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:								179.500,00
B) Einzahlungen								
Gesamtbetrag Einzahlungen lt. Finanzierungsplan			397.400,00					
163300	301100	Passivierung BZ i.R.		0,00	42.300,00	42.296,04	3,96	0,00
163300	305000	Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)		0,00	30.600,00	30.900,00	-300,00	144.703,96
Summe Einzahlungen			397.400,00	0,00	72.900,00	73.196,04	-296,04	144.703,96
verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:								179.500,00
Fehlbetrag Ein-/Auszahlungen Ankauf KFZ FF Penk								0,00

Fonds	Konto	Bezeichnung	i m F i n a n z j a h r				bisher lt.	GESAMT
			Finanz.Plan Gesamtbetrag	Finanz.Plan Kontierung	Voranschlag 2022	Rechn.Abschl. 31.12.2022	Abweichung VA - RA	
Bezeichnung des investiven Einzelvorhabens : "Blackout-Vorsorge" (180000_BLACKOUT_VORSORGE)								
GR-Beschluss Investitions-/Finanzierungsplan :								
Investitionsnummer : 1200065								
A) Auszahlungen								
Gesamtbetrag Auszahlungen lt. Finanzierungsplan			0,00					
180000	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen		0,00	18.500,00	1.991,57	16.508,43	0,00
Summe Auszahlungen			0,00	0,00	18.500,00	1.991,57	16.508,43	0,00
verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:								-1.991,57
B) Einzahlungen								
Gesamtbetrag Einzahlungen lt. Finanzierungsplan			0,00					
180000	301100	Passivierung BZ i.R.		0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00
Summe Einzahlungen			0,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00
verbleibender Saldo auf Finanzierungsplan:								0,00
Fehlbetrag Ein-/Auszahlungen "Blackout-Vorsorge"								1.991,57

Sonstige Investitionen:

Im Bereich der Feuerwehren, Volksschule, Kindergarten, Ortsbildpflege, Verkehrseinrichtungen, Wirtschaftshof wurden diverse Kleingeräte, Werkzeuge, Möbel, Spielgeräte udgl., die den Wert von € 400,00 übersteigen, als Anlagegut verbucht. Die Gesamtsumme dieser Investitionen beträgt rund € 29.900

Investitionen im Schwimmbad:

Luftwärmepumpe € 23.200,01

Photovoltaikanlage € 18.049,91 (Rechnung: € 17.483,33 plus 1.Contractingrate)

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 6,435.819,58
Aufwendungen:	€ 5,977.459,14
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 458.360,44

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 7,219.366,77

Auszahlungen: € 5,463.792,76

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 1,755.574,01

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen: € 6,029.301,41

Auszahlungen: € 6,004.738,32

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 24.563,09

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel: € 1,265.895,61

Endbestand liquide Mittel: € 3,046.032,71

davon Zahlungsmittelreserven: € 1,407.126,18

Veränderung der Summe der liquiden Mittel: € 1,780.137,10

Der hohe Endstand der liquiden Mittel resultiert aus der Zuzählung des Darlehens in Höhe von 1,2 Mio. und der Förderabrechnungen Bund/Land in Höhe von rund € 455.000 (nur mehr Einzahlungen/Auszahlungen bereits in Vorjahren erfolgt), die in der nachstehenden Berechnung des bereinigten Saldos 1 näher beschrieben sind.

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER	FR
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 6.435.819,58	€ 5.634.982,45
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 5.977.459,14	€ 4.824.706,57
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	€ 458.360,44	€ 810.275,88
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 0,00	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	€ 458.360,44	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	€ 365.733,89
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 308.656,97
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		€ 57.076,92
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		€ 867.352,80
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	RA-Betrag	RA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	€ 1.218.650,43
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 330.429,22
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		€ 888.221,21
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		€ 1.755.574,01
		Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	€ 6.029.301,41
		Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 6.004.738,32
	SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		€ 24.563,09
	SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		€ 1.780.137,10

Unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Betriebe ergeben sich folgende Haushaltsergebnisse:

	EHH (SA0)	EHH (SA00)	FHH (SA1)	FHH (SA5)
Gesamthaushalt:	€ 458.360,44	€ 458.360,44	€ 810.275,88	€ 1.755.574,01
abzüglich:				
Wirtschaftshof - Ansatz 820:	-€ 58.692,06	-€ 58.692,06	-€ 34.798,10	-€ 36.937,11
Wasserversorgung - Ansatz 850:	€ 15.233,39	€ 15.233,39	€ 70.155,21	-€ 19.080,17
Abwasserentsorgung - Ansatz 851:	€ 89.412,33	€ 89.412,33	€ 103.596,04	€ 59.507,78
Müllentsorgung - Ansatz 852:	€ 16.968,37	€ 16.968,37	€ 18.218,16	€ 18.218,16
Wohngebäude - Ansatz 853:	€ 10.639,35	€ 10.639,35	€ 11.408,65	€ 11.408,65
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Ergebnis Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:	€ 384.799,06	€ 384.799,06	€ 641.695,92	€ 1.722.456,70

Das cashmäßige Haushaltsergebnis der operativen Gebarung (SA1-FHH) sollte unter Berücksichtigung folgender Faktoren noch bereinigt werden:

Endabrechnung Förderungen für Maßnahmen, bei denen die Aufwendungen/Ausgaben bereits in den Vorjahren erfolgt sind:

Katastrophenschäden: Restzahlungen Bund und Land: € 310.756,00

Bushaltestelle und Sofortmaßnahme Radweg Penk: € 42.061,48

Restliche BZ für Steinschlag Danielsberg: € 8.489,00

Bedarfszuweisungsmittel für Darlehentilgungen: € 15.000,00 Regionalfonds / € 32.000,00 AAZ

Bundesförderung für Ausgaben GTS Vorjahr: € 30.887,75

Sonstige investive Einzelmaßnahmen € 44.024,38 unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse

Somit ergibt der bereinigte SA 1 – FHH in der operativen Gebarung lt. RA 2022: € 158.477,31.

In der operativen Gebarung enthalten ist auch der gesamte Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 292.950,00.

Nachstehend eine Aufstellung der Pflichtausgaben im Vergleich zum RA 2021:

Bezeichnung:	Ansatz:	RA 2021	RA 2022
- VG-Umlage	0120/7207	16.600	17.200,00
- Beitrag Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	171.300	187.460,00
- Umlage Schulgemeinerverband	2100/7522	107.300	108.800,00
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	33.675	37.942,68
- Schulerhaltungsbeitrag Berufsschule	2200/7515	28.384	33.987,03
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	57.759	56.132,68
- Abgangsdeckung Pfarrkindergarten	2400/7550	78.900	80.000,00
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	688.701	711.842,93
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	23.731	46.665,36
- Rettungsbeitrag	5300/75114	21.104	24.622,80
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	336.413	348.104,51
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	30.909	33.326,00
- Landesumlage	9300/75113	152.610	164.354,88
SUMMEN		1.747.387	1.850.438,87
Mehrauszahlungen gegenüber RA 2021		103.052	

Einnahmen

Bundesertragsanteile: RA 2022: € 2,193.879,92 / RA 2021: € 1,929.374,23

Ausschl.Gemeindeabgaben: RA 2022: € 797.830,31 / RA 2021: € 784.275,82

Gesamtsummen Transferzahlungen: (Anlage 6a)

Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern			
	Kapitaltransfers	129.401,71	0,00
	laufende Transfers	433.742,26	0,00
Länder, Landesfonds, Landeskammern			
	Kapitaltransfers	73.648,92	0,00
	laufende Transfers	699.290,02	1.342.847,05
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	421.090,63
Sozialversicherungsträger			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	laufende Transfers	0,00	0,00
sonst. Träger des öffentlichen Rechts			
	Kapitaltransfers	1.200,00	0,00
	laufende Transfers	619,90	229.684,46
Gesamtsummen	Kapitaltransfers	204.250,63	0,00
	laufende Transfers	1.133.652,18	1.993.622,14

Haushaltsinterne Vergütungen:

In der Gruppe 0 sind Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in Höhe von € 82.225,50 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofes in Höhe von € 238.061,20 haushaltsintern vergütet.

Personalaufwand:

Gesamt € 913.484,78, davon Verwaltungsgemeinschaft € 141.602,53 (wird zur Gänze refundiert)

Nachweis Operating Leasing der Gemeindefahrzeuge:

Die jährlichen Leasingraten für die beiden Gemeindefahrzeuge belaufen sich auf € 21.152,25, wobei diese zur Gänze mit Bedarfszuweisungsmittel bedeckt sind.

Nummer	Projektbezeichnung	Grundmietzeit		Gesamtkosten	Einmalkautions	Leasingentgelt	Laufende Kautions	Restlaufzeit in Jahren	Kumulierte Restzahlungen
		Fonds	In Jahren			(o.lfd.Kautions) pro Jahr			
0100013135	LEASING Hako Citymaster 1600	820000	08.2016-03.2023	101.760,00	0,00	15.997,08	0,00	1	4.006,95
0100029101	LEASING Mitsubishi L 200 Allrad Diesel	820000	07.2020-04.2025	28.500,00	0,00	5.155,17	0,00	3	11.952,63
Summe				130.260,00	0,00	21.152,25	0,00		15.959,58

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 23,972.614,44
Summe PASSIVA:	€ 23,972.614,44
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 3,536.107,58

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Aktivseite:

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen in Höhe von € 20,754.582,94 auf und setzt sich aus den Sachanlagen (€ 20,032.873,08) und langfristigen Forderungen (€ 721.709,86 - KPC-Förderungen für Wasser und Kanal) zusammen.

Das kurzfristige Vermögen beträgt € 3,218.031,50 und beinhaltet die kurzfristigen Forderungen in Höhe von € 16.461,81 und die liquiden Mittel in Höhe von € 3,046.032,71.

In den liquiden Mitteln sind die Zahlungsmittelreserven - gesamt € 1,407.126,18 - enthalten. Die kameralen SOLL-Ergebnisse der Gebührenhaushalte aus dem RA 2019 sind unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten kumuliert mit den Ergebnissen (FHH) der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 vom Girokonto auf die jeweiligen Sparbücher transferiert worden.

Passivseite:

Durch den mit Beschluss des Gemeinderates geänderten Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz infolge der kärntenspezifischen Vorgaben des Landes beläuft sich der neue Saldo der Eröffnungsbilanz nunmehr auf € 2,203.952,87 und hat sich von bisher € 3,277.214,33 um € 1,073.261,46 vermindert.

Im kumulierten Nettoergebnis Punkt C.II in Höhe von € 1,332.154,71 sind nun die kumulierten Ergebnisse gemäß RA 2020 bis 2022 sowie die kameralen Soll-Ergebnisse des RA 2019 enthalten. Davon beläuft sich das kumulierte Nettoergebnis der operativen Gebarung auf MINUS 70.308,55

Die Anlage 1 d zum Rechnungsabschluss weist das kumulierte Nettoergebnis des zum 31.12.2022 in Höhe von € 258.893,25 aus und stimmt somit mit Punkt C.II der Vermögensrechnung nicht überein (scheint in der Plausibilitätsprüfung des GHD-Datenträgers als Fehlermeldung auf, wurde aber vom Land Kärnten auf „Warnung“ umgestellt, sodass der Datenträger auch durchgeht).

Der Grund der Nichtübereinstimmung ist eben jener, dass die Ergebnisse des RA 2019 lt. Auftrag der Abt. 3 kumuliert auf die Kapitalausgleichskonten der jeweiligen Haushalte gebucht wurden.

Ebenso sind auch die Ergebnisse der Gebührenhaushalte und der operativen Gebarung des laufenden Finanzjahres 2022 auf die kärntenspezifischen Kapitalausgleichskonten umgebucht worden.

In der Vermögensrechnung unter dem Detailkonto 960000 Gewinn- und Verlustkonto ist das Jahresergebnis 2022 daher auch nicht ersichtlich. Das Nettoergebnis des Haushaltsjahres ist daher lediglich im RA-Saldo (0) oder in der Anlage 1 d – Nettovermögensveränderungsrechnung ausgewiesen.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) per 31.12.2022 weist eine Höhe von € 3.536.107,58

Weitere Bestandteile der Passivseite:

Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers): € 13.998.111,11

Langfristigen Fremdmittel (langfristige Finanzschulden in Höhe von € 5.983.441,95

Langfristige Verbindlichkeiten: € 48.273,20

Langfristige Rückstellungen (Jubiläumsumwendungen): € 58.078,61

Kurzfristige Rückstellungen (Urlaube und Zeitguthaben): € 78.740,71

kurzfristigen Verbindlichkeiten: € 269.861,28

Die Liste der Forderungen und Verbindlichkeiten (Beilage zum RA gemäß K-GHG) lässt sich derzeit noch nicht mit den Bilanzpositionen in der Vermögensrechnung vergleichen. Der EDV-Anbieter ist entsprechend informiert und steht bezüglich einer konformen Darstellung auch in Verbindung mit dem Land.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Die Sachanlagen weisen per 31.12.2022 einen Buchwert in Höhe von € 20.032.873,08 auf.

Die Investitionszuschüsse, die mit der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst werden, weisen einen Buchwert per 31.12.2022 in Höhe von € 13.998.111,11 auf. Siehe dazu Anlage 6g – Anlagenspiegel

Die Summe der Investitionszuschüsse gemäß Vermögensrechnung weist per 31.12.2021 einen Stand in Höhe von

€ 14.599.312,51 auf.

Darin enthalten ist noch ein Teil der KIG-Mittel (Bundesmittel) in Höhe von **€ 81.016,05**, der im Rj.2021 der Anlage noch nicht zugebucht werden konnte (die Auszahlungen für die Anlage waren geringer als der Förderbetrag).

Durch diesen Umstand weist der Buchwert zum 31.12.2021 in der Anlage 6g – Anlagenspiegel sowie der Nachweis der Investitionszuschüsse gem. § 19 K-GHG einen Stand in Höhe von **€ 14.518.296,46** auf.

Im Rechnungsjahr 2022 wurde der restliche Förderbetrag der Anlage zugebucht.

Anlagenzugänge 2022 inklusive in Bau befindlicher Anlagen gesamt: € 365.457,40

BuKr	BestKtoAHK	Klasse	Zugang	Währg
1169	1900	V001	Unbebaute Grundstück	200,00 EUR
*	1169	1900		200,00 EUR
1169	2900	V002	Straßenbauten	941,16 EUR
*	1169	2900		941,16 EUR
1169	3900	V003	Grundstücke Straße	27,60 EUR
*	1169	3900		27,60 EUR
1169	5900	V005	Anlage Straßenbauten	2.469,60 EUR
*	1169	5900		2.469,60 EUR
1169	10900	V010	Gebäude	58.277,58 EUR
*	1169	10900		58.277,58 EUR
1169	20900	V020	Maschinen	30.785,72 EUR
*	1169	20900		30.785,72 EUR
1169	30900	V030	Werkzeuge	1.174,82 EUR
*	1169	30900		1.174,82 EUR
1169	42900	V042	Amtsausstattung, BuG	25.769,57 EUR
*	1169	42900		25.769,57 EUR
1169	61900	V061	AiB Gebäude/Bauten	170.919,78 EUR
*	1169	61900		170.919,78 EUR
1169	62900	V062	AiB techn. Anlagen	74.891,57 EUR
*	1169	62900		74.891,57 EUR
**1169				365.457,40 EUR

Passivseitig sind für die Zugänge Kapitaltransferzahlungen in Höhe von € 341.625,00 verbucht, sodass sich die Nettoinvestitionskosten 2022 auf € 23.831,90 belaufen.

Anlagenabgänge 2022:

BuKr	BestKtoAHK	Klasse	Abgang	Abgang AfA	Abgang Buchwrt	Währg
			Abgangserlös	Mindererlös	Mehrerlös	
			Abgangskosten			
1169	1900	V001	Unbebaute Grundstück	1.250,00-	0,00	1.250,00- EUR
				1.250,00	0,00	
				0,00		
*	1169	1900		1.250,00-	0,00	1.250,00- EUR
				1.250,00	0,00	
				0,00		
1169	20900	V020	Maschinen	420,00-	147,00	273,00- EUR
				0,00	273,00-	0,00
				0,00		
*	1169	20900		420,00-	147,00	273,00- EUR
				0,00	273,00-	0,00
				0,00		
**1169				1.670,00-	147,00	1.523,00- EUR
				1.250,00	273,00-	0,00
				0,00		

Finanzschulden:

Siehe dazu Anlage 6c - Einzelnachweis über die Finanzschulden und Schuldendienst

Darlehen für Investitionszwecke: Stand per 31.12.2022 € 5,983.441,95

Wasserhaushalt:	€ 1,699.727,05
Kanalisation:	€ 3,052.815,98
Grunderwerb:	€ 59.319,57 (Regionalfondsdarlehen)
AAZ:	€ 1,171.579,35

Die Tilgung der Darlehen für Wasser und Kanalisation erfolgt aus dem jeweiligen Gebührenhaushalt.

Die Tilgung des Regionalfondsdarlehen und des Darlehens für das AAZ erfolgt mittels Bedarfszuweisung i.R.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei € 2.850,62

Abschließend stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022, wie vorgetragen und erläutert, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 14 : 5 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner, GR Beer, GR Bugelnig, GR Maier und EGR Wassermann und werden damit begründet, dass der Prüfungsbericht nicht vollinhaltlich durchgeführt worden ist.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Litzldorfstraße; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11302/22 des DI Dr. Abwerzger

Bürgermeister Felcetti erklärt, dass nach der Errichtung der Hofzufahrt vlg. Scheibenbichler (in Zusammenarbeit mit der Abt. 10 des Amtes der Kärntner Landesregierung) im Bereich der Abzweigung Litzldorfstraße/Zufahrt vlg. Scheibenbichler noch die für die Wegverbreiterung notwendige Abtretung einer Teilfläche des Grundstückes 1385/3 KG 73309 Penk an das öffentliche Gut durchzuführen ist.

Die Situation ist in der Vermessungsurkunde GZ 11302/22 des DI Dr. Günther Abwerzger vom 02.02.2023 dargestellt. Die Zuschreibung im Bereich des öffentlichen Guts ist in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet. Demnach soll das Trennstück 1 im Ausmaß von 83 m² dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Die Übernahme in das öffentliche Gut war in der Zeit von 16.02. bis 02.03.2023 ordnungsgemäß, Zl. 640-Rin/2023, kundgemacht und es gab während der Auflagefrist keine Einwände. Die Zuschreibung erfolgt ablösefrei.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 02.02.2023, GZ 11302/22 dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Projekt Geschieberückhaltesperre Riekenbach; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Referent Ing. Unterweger berichtet, dass Herr Kurt Glantschnig das Grundstück von Herrn Klaus Wolligger gekauft hat, auf dem sich der Weg befindet, der als Zufahrt zur Geschiebesperre am Riekenbach dient. Dieser ursprüngliche Weg wurde im Jahr 2009 von der Gemeinde als Baustraße für die Räumung des Riekenbaches verlängert. Herr Wolligger hat der Gemeinde daraufhin das immerwährende Recht eingeräumt, diesen Weg als Zufahrt zur Geschiebesperre zu benutzen. Dieses Recht hat die Gemeinde Herrn Wolligger mit einmalig € 4.000,00 abgegolten. Leider wurde dieses Recht nie grundbücherlich eingeräumt.

Der neue Eigentümer, Kurt Glantschnig, hat dieser Benützung ebenfalls zugestimmt. Nunmehr gilt es, dieses Recht grundbücherlich sicherzustellen und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

GWWA Reißbeck;

a) Auftragsvergaben:

Hochbehälter Preisdorf; UV-Anlage Hochbehälter Kolbnitz; Visualisierung der restlichen Hochbehälter; Erschließung der Kirchheimerquelle

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes

Bürgermeister Felicetti wollte im Herbst bereits die gesamte Visualisierung vergeben. Nachdem der Wasserwart bei Fehlermeldungen weiterhin ständig „ausrücken“ muss, um vor Ort die Fehlerbehebungen durchzuführen, ist es unbedingt erforderlich, alle restlichen Hochbehälter mit diesem Überwachungssystem auszustatten.

Die für den Abschluss der Sanierung des Hochbehälters Preisdorf ausstehenden Arbeiten, wie die Erd- und Abdichtungsarbeiten und die Errichtung eines Zauns, sind noch zu vergeben.

In der anschließenden Diskussion werden die derzeitigen Probleme bei den Schüttungen und die geplante weitere Vorgehensweise angesprochen. Sollte im Versorgungsnotfall eine Einleitung des Riekenbachwassers in den Hochbehälter Kolbnitz erforderlich sein, muss eine UV-Anlage angekauft und installiert werden.

Außerdem soll für die Versorgungssicherheit in Napplach/Penk die dritte Kirchheimerquelle erschlossen werden.

Für die Gesamtsanierung des Hochbehälters Preisdorf sind noch folgende Auftragsvergaben (Nettosummen in €) ausständig:

Zimmereiarbeiten Hartweger – Zaun	2.925,00
Rindler Erdbau GmbH – Erdarbeiten	3.533,50
Rindler Erdbau GmbH – Abdichtung	20.650,00
gesamt	<u>27.108,50</u>

Für die Visualisierung der restlichen Hochbehälter sind noch folgende Auftragsvergaben von der Firma IGA Mechatronic notwendig (Nettosummen in €):

Automatisierung Schieber Zandlach mit Softwarepaket/ Leitreechner	11.797,10
Monats-/Jahresberichte Wasserzähler	2.670,00
IDM DIN100-Paket	2.530,00
Automatisierung HB Penk	5.254,50
Automatisierung HB Kohlstatt	7.233,50
Automatisierung HB Preisdorf	5.254,50

Automatisierung HB Kolbnitz	6.844,50	
Automatisierung UV-Anlage mit Elektriker	10.000,00	Kosten geschätzt
	<u>51.584,10</u>	

Anschaffung und Installierung einer UV-Anlage (Nettosumme in €):

UV-Anlage Hochbehälter Kolbnitz - Firma Piplan	<u>33.500,00</u>
--	------------------

Erschließung der Kirchheimerquelle 3 (Nettosummen in €):

Planung, Ansuchen bei Behörde durch Dipl.-Ing. Vierbauch	5.000,00	Kosten geschätzt
Quellfassung, Wasserleitung, Kabelsand	7.000,00	Kosten geschätzt
Grabarbeiten von Quellfassung zu Sammelbehälter	15.100,00	
	<u>27.100,00</u>	

Die WVA Reißbeck verfügt lediglich über ZMR in Höhe von rund € 10.000. Der RA 2022 ergibt im FHH einen Abgang von knapp € 20.000. Mit 01.10.2022 wurde der Wasserzins von netto € 1,09 auf netto € 1,45 erhöht, die Bereitstellungsgebühr von netto € 100,00 auf netto € 109,00. Bei einem Wasserverbrauch von rund 100.000 m³ (Maximum) ergibt das eine Mehreinzahlung von rund € 36.000, bei der Bereitstellungsgebühr ergibt sich ein Plus von € 7.000,00.

Die Kalkulation wurde so erstellt, dass der dzt. steigende Zinssatz der bestehenden Darlehen aufgefangen werden kann und gleichzeitig ein neues Darlehen für die Maßnahmen des gegenständlichen Finanzierungsplanes bedient werden kann. Die Darlehenstilgung wurde auf 15 Jahre mit einer jährlichen Belastung ca. € 21.000,00 berechnet.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar und bedarf einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Sanierung Hochbehälter Preisdorf	125 100	125 100
Visualisierung Wasserversorgung	51 600	51 600
UV-Anlage Wasserschloss Kolbnitz	33 500	33 500
Erschließung Kirchheimerquelle 3	27 100	27 100
Unvorhergesehenes	12 700	12 700
Planungsleistungen		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
...		
...		
Summe:	250 000	250 000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Zahlungsmittelreserve		
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Bedarfszuweisungsmittel aR		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers		
Darlehen	250 000	250 000
Vermögensveräußerung		
inneres Darlehen ABA		
...		
...		
Summe:	250 000	250 000

c) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (Afa)	11 446	Afa gesamt (verschiedene ND bei den Anlagen)
Darlehensdienst Zinsen	4 000	geschätzt
Versicherung		
Σ	15 446	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	2 000,00	Stromkosten geschätzt
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	2 000,00	

Summe Folgekosten p.a.:	17 446,00	
--------------------------------	------------------	--

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse		Afa gesamt (verschiedene ND bei den Anlagen)
...		
Σ		

Kostendeckung p.a.:	-17 446,00	Unterdeckung p.a.
	-100,00%	

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Aufträge mit einer Gesamtnettosumme in Höhe von € 139.929,60 wie folgt zu vergeben: HB Preisdorf: Firma Zimmereiarbeiten Hartweger und Rindler Erdbau GmbH netto € 27.108,50 / Visualisierungsarbeiten: Firma IGA Mechatronic netto € 51.584,10 / HB Kolbnitz - UV-Anlage: Firma Piplan netto € 33.500,00 / Erschließung Kirchheimerquelle 3: Firma Rindler Erdbau GmbH und Dipl. Ing. Vierbauch netto € 27.100,00
- Den vorliegenden Finanzierungsplan – wie erläutert – zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Errichtung Urnenmauern Friedhof Kolbnitz; Auftragsvergabe

EGR Hans-Peter Kleinfercher erklärt sich zu diesem Punkt befangen und verlässt für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass inzwischen alle Gräber in den bestehenden Urnenmauern vergeben sind und dass dringender Handlungsbedarf besteht. Leider war es bis Dezember 2022 aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht möglich, entsprechende Angebote zu erhalten. Inzwischen liegen drei Angebote vor (Nettosummen in €):

	HP-Pflastermeister	Thaler Bau	Rainer Bau
Baustelleneinrichtung	635,20		1.870,00
Erdarbeiten	960,00		742,35
Fundament	1.380,16		2.571,80
Natursteinmauerwerk	8.091,55	20.000,00	14.118,55
Materialaustausch Gehweg	744,00		900,00
gesamt	11.810,91	20.000,00	21.303,00

evtl. Regiearbeiten

2.470,50

1.101,00

Nachdem auch hier der Sachverhalt klar ist, stellt Referent Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge für die Errichtung von zwei Urnenmauern am Friedhof Kolbnitz dem Best- und Billigstbieter „HP Pflastermeister“ mit einer Nettosumme von € 11.810,91 (brutto € 14.173,09) plus evtl. Regiearbeiten den Auftrag erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

EGR Kleinfurher tritt wieder in die Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ankauf eines neuen Kommunalgerätes;

a) Genehmigung des Leasingvertrages

b) Genehmigung des Finanzierungsplanes und Zweckbindung BZ der Leasingraten

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass uns das derzeitige Kommunalfahrzeug „Hako“ nach wie vor Sorgen bereitet. Nunmehr ist die Leasingfinanzierung abgelaufen und der Restwert in Form einer letzten Ratenzahlung bezahlt. Somit steht das Gerät im Eigentum der Gemeinde. Aufgrund der weiterhin auftretenden Schwierigkeiten soll der „Hako“ verkauft und ein neues Kommunalgerät angeschafft werden. Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich mit verschiedenen Geräten auseinandergesetzt und auch entsprechende Angebote eingeholt:

Firma	Gerät	Gesamtpreis brutto	Rückkauf brutto	Finanzbedarf
Mauch	Weidemann Hoftrac 1880	187.300,00	55.000,00	132.300,00
Esch-Technik	Holder C65 SingleCab	286.230,00	51.230,00	235.000,00
Stangl	Multicar M29C	400.087,28	48.000,00	352.087,28

Für den Ankauf des „Weidemann Hoftrac 1880“ sprechen ua. das gute Preis/Leistungsverhältnis, das höchste Gebot für den Rückkauf des „Altgerätes „Hako“, Servicetechniker vor Ort (Spittal/Drau) inkl. Firmenfahrzeug sowie Vertragswerkstätte Lagerhaus Lurnfeld! EGR Kleinfurher äußert Bedenken bezüglich des hydraulischen Antriebes und damit verbunden einer eventuellen schnellen Überhitzung.

Das Kommunalgerät soll wieder mittels Leasings finanziert werden. Der Leasingvertrag ist aufsichtsbehördlich zu genehmigen. Es liegen nunmehr drei Angebote vor:

	Raiba Impuls	3Banken	Raiba Lurnfeld-Mölltal
Kaufpreis	€ 187.300,00	€ 187.300,00	€ 187.300,00
Laufzeit	81 Monate	81 Monate	81 Monate
Vorauszahlung	€ 55.000,00	€ 55.000,00	€ 55.000,00
monatl. L-Rate	€ 1.858,25	€ 1.875,60	€ 1.879,12
Restwert	1 Leasing-Rate	1 Leasing-Rate	1 Leasing-Rate
Leasingrate auf Laufzeit (x82)	€ 152.376,60	€ 153.799,20	€ 154.087,84
3-Monats-Euribor-Ausgangsbasis	01.03.2023	10.02.2023	28.02.2023
Rechtsgeschäftsgebühr einmalig	€ 1.350,49	€ 1.352,69	€ 1.228,94
Verwaltungskostenentgelt einmalig	€ 240,00	€ 450,00	€ 60,00
Servicepauschale für 7 Jahre	0	0	€ 294,00

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Kommunalfahrzeug	187 300	187 300
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung		
Außenanlagen		
Anschlusskosten		
Sonstige Mittelverwendungen		
Planungsleistungen		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
...		
...		
Summe:	187 300	187 300

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Eintausch HAKO	55 000	
Leasingfinanzierung	132 300	
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung		
Bedarfszuweisungsmittel iR		
Bedarfszuweisungsmittel aR		
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers		
Darlehen		
Vermögensveräußerung		
inneres Darlehen ABA		
...		
...		
Summe:	187 300	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	18 730	z.B. AfA beginnend mit 2023, 10 Jahre
Leasingrate	22 500	
Versicherung		
Σ	41 230	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten	-	z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a./Treibstoff	8 000,00	
Σ	8 000,00	

Summe Folgekosten p.a.:	49 230,00
--------------------------------	------------------

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse	27 000,00	450 Betriebstunden à € 60,00
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse BZ	22 500,00	z.B. AfA beginnend mit 2023, 10 Jahre
...		
Σ	49 500,00	

Kostendeckung p.a.:	270,00	Überdeckung p.a.
	0,55%	

Nach Abschluss der Beratungen stellt Vizebürgermeister Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge

- a) dem Abschluss des Leasing-Vertrages aufgrund des vorliegenden Leasingangebotes mit der Raiffeisen IMPULS Leasing die Zustimmung erteilen und
- b) den Finanzierungsplan, wie vorgelegt und erläutert, genehmigen und für die anfallenden Leasingraten die Zweckbindung der Bedarfszuweisungsmittel beschließen.

Beide Anträge werden vom Gemeinderat mit 18: 1 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimme stammt von EGR Kleinfurter.

Punkt 10 der Tagesordnung:

FF Penk; Ankauf von Feuerwehrhelmen und Zuschuss zu Umbaumaßnahmen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr Penk an ihn mit dem Wunsch herangetreten ist, dem Stand der Technik angepasste, neue Helme anschaffen zu dürfen. Gleichzeitig wurde auch ersucht, die Umbaumaßnahmen im Sanitärbereich des Feuerwehrhauses finanziell zu unterstützen. Die Kameraden der FF Penk haben sehr viele Stunden in Eigenregie geleistet. Der Bürgermeister konnte beim zuständigen Referenten LR Fellner dafür eine Förderung BZ a.R. in Höhe von € 30.000,00 lukrieren.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen (Bruttosummen in €):

Helme Rosenbauer	20.152,20
Saugschläuche	744,00
<u>WC Umbau:</u>	
Reiter Material	649,56
Tischlerei Keuschnig	2.919,60
Fliesen Strauss	3.974,77
NMB Material	1.510,80
GESAMT	29.950,93

Abschließend stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der FF-Helme sowie den Zuschuss zu den Umbaumaßnahmen – wie vorgetragen und erläutert – beschließen. Die Finanzierung ist durch BZ a.R. in Höhe von € 30.000,00 gegeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Gewährung der Bestäubungs- und Begattungsprämie

Referent Ing. Unterweger erinnert, dass der Gemeindevorstand bereits im Juli 2021 eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen hat, den Imkern eine Bestäubungsprämie zu gewähren. Aus welchem Grund auch immer, ist dieser Beschluss im Gemeinderat nie gefasst worden. Nun gilt es, diesen Beschluss nachzuholen und gleichzeitig noch die Begattungsprämie für die Belegstellen Plotschtratten (Teuchl) und Mühldorfer Ochsenalm zu gewähren. Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist die Aufstellung der Bienenstöcke im Gemeindegebiet. In Summe werden dafür rund € 3.000,00 jährlich aufgewendet.

Vizebürgermeister Ing. Unterweger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Imkern bis zum Ende der Gemeinderatsperiode (d.i. bis 2027) einen Zuschuss in Höhe von € 10,00 je Volk für die ersten 10 Völker und in Höhe von € 5,00 für jedes weitere Bienenvolk

zu gewähren. Der Zuschuss ist mit € 200,00 je Imker und Jahr gedeckelt. Die Begattungsprämie beträgt € 4,50 pro Königin.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Sanierung der Danielsbergstraße; Festlegung des Auftragsvolumens und Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass die zur Gänze sanierungsbedürftige Verbindungsstraße Danielsberg von Seiten der Unterabteilung Agrartechnik (10L) als förderungswürdig bewertet wurde. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf € 250.000,00 und werden mit 40 % gefördert. Referent Kleinfurter berichtet, dass inzwischen bereits eine Anrainerbegehung stattgefunden hat und folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen sind:

Die bestehende Asphaltdecke wird abgefräst und als Unterbau eingearbeitet, teilweise erfolgt eine Straßenverbreiterung sowie eine Entschärfung von Kurven. Vor einigen Kurven wird das Straßenniveau angehoben, um die Kurveneinfahrt flacher zu gestalten. Das Gefälle wird bergseitig mit Entwässerungsrinnen ausgeführt. Abschließend wird die Straße zur Gänze neu asphaltiert. Die geplante Bauzeit beträgt lt. Information von Hr. Ing. Dienesch mind. 3 Jahre (fördertechnische Gründe).

2023 Genehmigung, Beginn der Bautätigkeit
 2024 Fräsen, Feinplanung, Asphaltierung, Bankette
 2025 Fertigstellungsarbeiten

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Sanierungsarbeiten	250 000	30 000	170 000	50 000
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung				
Außenanlagen				
Anschlusskosten				
Sonstige Mittelverwendungen				
Planungsleistungen				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)				
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)				
Fahrzeug				
...				
...				
Summe:	250 000	30 000	170 000	50 000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**				
Zahlungsmittelreserve				
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung				
Bedarfszuweisungsmittel IR	150 000	18 000	102 000	30 000
Bedarfszuweisungsmittel aR				
Land Kärnten, Abt.10	100 000	12 000	68 000	20 000
Darlehen				
Vermögensveräußerung				
Inneres Darlehen ABA				
...				
...				
Summe:	250 000	30 000	170 000	50 000

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	7 576	AfA beginnend mit Inbetriebnahme 2025: ND 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	7 576	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		z.B. Strom, Gemeindeabgaben
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.:	7 575,76	
--------------------------------	-----------------	--

Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	7 575,76	AfA beginnend mit Inbetriebnahme 2025: ND 33 Jahre
...		
Σ	7 575,76	

Kostendeckung p.a.:	0,00 Überdeckung p.a.
---------------------	-----------------------

Nach intensiver Diskussion stellt Vizebürgermeister Kleinfischer den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der Verbindungsstraße Danielsberg mit einem Gesamtvolumen in Höhe von € 250.000,00 beschließen sowie den vorliegenden Finanzierungsplan genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mit 14 : 5 Stimmen an.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner, GR Beer, GR Bugelnig, GR Maier und EGR Wassermann und werden damit begründet, dass die Straßensanierungen nach Prioritäten – zuerst sind wichtigere Straßen zu sanieren, wie die Teuchlstraße - durchgeführt werden müssen.

* * * * *

Vor Inangriffnahme des letzten Tagesordnungspunktes verliert der Vorsitzende die vier selbständigen Anträge der Fraktion MIR wie folgt:

1) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

Schüttungsmessungen der Stollenquellen | eindringende Bergwässer in Zwenbergstollen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Die Gemeinde Reißbeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen bei der zuständigen Behörde die Quelleneintritte (Summenmessung der Stollenquellen) des Zwenbergstollen in Erfahrung bringen. An mehr als 650 Stellen haben sich diese so genannten Stollenquellen gebildet. Für diese besitzt die Verbund AG bis heute kein Wasserrecht. 100 - 200 Liter/Sekunde (auch von Niederschlägen abhängig) werden so genutzt und profitmässig vermarktet. Wir erwarten einen ausführlichen Bericht des Bürgermeisters im Gemeinderat.

Begründung: Es gibt rund 650 Stollenquellen (Bergwassereintrittsstellen) im Zwenbergstollen, die vom Verbund seit vielen Jahrzehnten zusätzlich zur Energiegewinnung genutzt werden. Wir benötigen eine genaue Schüttmessung/Summenmessung des Zwenbergstollen bzw. genaue Aufzeichnungen der Behörde für weitere Berechnungen. Die Anfrage der Gemeinde an die Behörde gewährleistet tatsächliche Daten/Fakten und diese werden für die weiteren Schritte gebraucht.

Unterschrift:

Alexandra Königsreiner
Conrad Beer
Robert Bugelnig
Bürgermeister

Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden zurückgewiesen.

2) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

Änderung des Pumpspeicherbetriebes des PSKW Reißbeck II
Effizienzsteigerungsanlage Reißbeck II plus
Elektromagnetische Felder

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

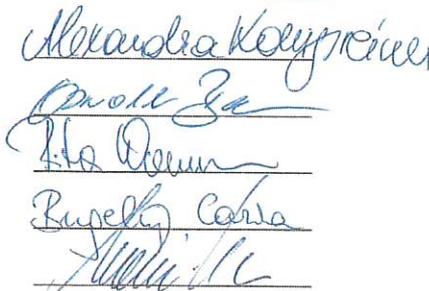
gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

Im Jahr 2014 wurde dieses Änderungsverfahren § 18b UVP-G eingeleitet. Die Energieab- und -zuleitung erfolgt über eine dreiphasige 110kV-Kabelleitung. Nachdem sich diese Trassenführung nun verändert und im Nahbereich von Wohnhäusern verläuft, ersuchen wir um detaillierte Information an den Gemeinderat hinsichtlich der Behandlung der elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Emissionen.

Essentiell ist auch die Beurteilung im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zum Schutz der Gesundheit der hier lebenden Menschen.
Wir erwarten einen ausführlichen Bericht des Bürgermeisters im Gemeinderat.

Begründung: Die Belastungsgrenze für unsere Bevölkerung ist schon längst erreicht. Durch die vielen Kraftwerksanlagen samt Hochspannungsleitungen, Pumplärm, Freiluftanlagen wird der Bevölkerung unglaublich viel zugemutet und aufgebürdet und das, obwohl sie seit Jahrzehnten hinter der Wasserkraft steht.

Unterschrift:



Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden zurückgewiesen.

3) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

Mindestrestwassermenge bzw. Mindestwasserführung
aller Bäche (Fluss) in unserer Gemeinde

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatäre folgenden Antrag ein:

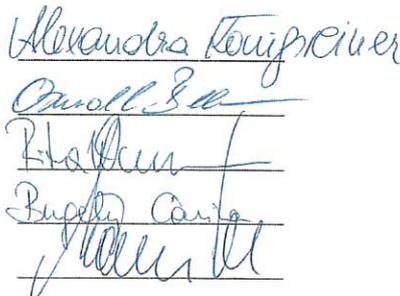
Die Gemeinde Reißbeck bzw. die dafür in Abstimmung verantwortlichen Gremien, mögen bei der zuständigen Behörde eine Anfrage hinsichtlich Mindestrestwassermenge oder auch Mindestwasserführung unserer Bäche (Fluss) im Gemeindegebiet stellen, nachdem diese durch die Energiegewinnung intensiv genutzt werden.

Das Restwasser soll vor allem die ökologischen Funktionen des Gewässers, insbesondere als Lebensraum für Fische und andere wasserlebende Lebewesen, sicherstellen und das Landschaftsbild erhalten (Landschaftlich notwendiger Mindestabfluss). Ein weiterer wichtiger Aspekt in Zukunft ist auch der wesentliche Faktor des Kühlens unseres Tales.

Wir erwarten einen ausführlichen Bericht des Bürgermeisters im Gemeinderat.

Begründung: Augenscheinlich sind immer mehr Bachbette in unserer Gemeinde komplett trocken, weil sie zur Energiegewinnung abgeleitet werden.

Unterschrift:



Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden zurückgewiesen.

4) Selbständiger Antrag gem. § 41/3 K-AGO von der MIR-Fraktion

„Schwall-Sunk“ und Stauzielerhöhung | Rechtliche Vertretung Gemeinde

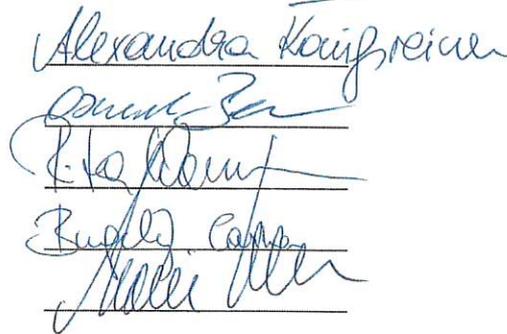
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemäß § 41/3 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Antrag ein:

Nachdem in nächster Zeit Projekte und Verhandlungen mit der Verbund AG bzw. Kelag AG anstehen, muss die Gemeinde Reißeck von einem Juristen rechtlich vertreten werden, der selbst nicht in einer Geschäftsbeziehung mit Verbund/Kelag steht.

Begründung: Unbestritten seiner fachlichen Kompetenz ist Herr Mag. Gert Gradnitzer als Fischereiberechtigter selbst von den Projekten der Verbund AG bzw. Kelag AG betroffen und somit in dieser Thematik befangen.

Unterschrift:


Alexandra Kaufreiter
Gert Gradnitzer
E. G. Schmid
Bridget Papp
Melli Müller

Über die Zu- oder Zurückweisung dieses Antrages wird in der nächsten GR-Sitzung berichtet.

Nunmehr ersucht der Vorsitzende die Zuhörer, den Saal zu verlassen. EGR Saupper Bernd, MSc, wird für befangen erklärt, worauf er ebenfalls den Sitzungssaal verlässt. Sodann wird die Sitzung fortgesetzt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Personalangelegenheiten;

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist daher lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für's Erscheinen und schließt die Sitzung um **21.36 Uhr**

Mitglied des Gemeindevorstandes:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

